



## Amtliche Bekanntmachungen

### Umlegungsverfahren „Bremener Straße“

Der Umlegungsausschuss der Stadt Oberhausen macht hiermit gemäß § 71 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) vom 24.09.2004 (BGBl. I S. 2414) bekannt, dass die Vorwegnahme der Entscheidungen vom 13.02.2012 nach § 76 BauGB für die Ordn.-Nr. 18 und tlw. für die Ordn.-Nr. 1, die Grundstücke Stralsunder Straße und Schweriner Straße, Gemarkung Sterkrade, Flur 15, Flurstücke 445, 447, 1049, 610, 614, 615, 645, 943, 1130-1133, 1157, 1159-1171 betreffend, mit Ablauf des 18.03.2012 unanfechtbar geworden sind.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Bekanntmachung des Zeitpunktes der Unanfechtbarkeit der Beschlüsse kann binnen sechs Wochen, von dem auf diese Bekanntmachung folgenden Tage an gerechnet, durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung nach § 217 BauGB angefochten werden.

Der Antrag ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Umlegungsausschuss der Stadt Oberhausen, Technisches Rathaus, Zimmer A 304 oder A 301, Bahnhofstr. 66 oder Postfach 46042 Oberhausen, einzureichen.

Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird sowie einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll außerdem die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen.

Über den Antrag entscheidet das Landgericht Düsseldorf, Kammer für Baulandsachen.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oberhausen, 22.03.2012

Umlegungsausschuss der  
Stadt Oberhausen  
Der Vorsitzende

gez.

Dr. Kreul

### Bekanntmachung über die Unwirksamkeit des Bebauungsplanes Nr. 601 - Fahnhorststraße / Richard-Wagner-Allee-

I. Durch Urteil vom 15.02.2012 hat der Senat 10 D des Oberverwaltungsgerichtes für das Land Nordrhein-Westfalen entschieden:

„Der Bebauungsplan Nr. 601  
-Fahnhorststraße / Richard-Wagner-Allee-  
vom 17.05.2010  
der Stadt Oberhausen ist unwirksam“

#### II. Rechtsfolge

Nunmehr gilt für den Bereich des ehemaligen Bebauungsplans Nr. 601 -Fahnhorststraße / Richard-Wagner-Allee- bei der Beurteilung von Vorhaben der § 34 Baugesetzbuch (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile).

#### III. Bekanntmachungsanordnung

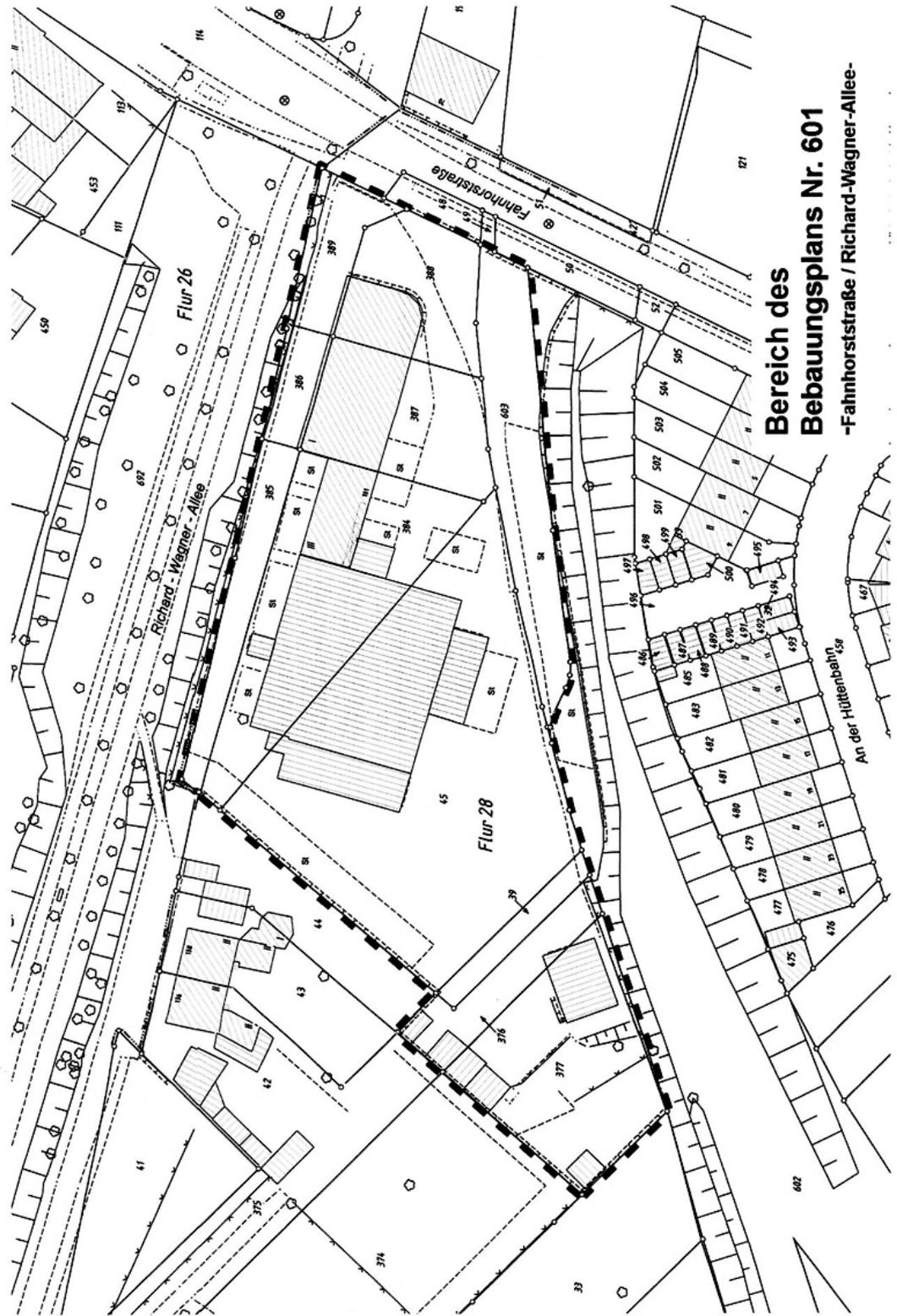
Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht

Oberhausen, 16.04.2012

Klaus Wehling  
Oberbürgermeister

## INHALT

Amtliche Bekanntmachungen  
Seite 99 bis Seite 102  
Ausschreibungen  
Seite 103 bis Seite 105



## Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2010/2011 des Theater Oberhausen

Der Kulturausschuss als Betriebsausschuss des Theater Oberhausen hat gem. § 26 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) in der Fassung vom 16. November 2004 in seiner Sitzung am 24.01.2012

- den Jahresabschluss zum 31.07.2011 bestehend aus:
  - Bilanz
  - Gewinn- und Verlustrechnung
  - Anhang
- den Lagebericht 2010/2011

nach Aufstellung durch die Betriebsleitung zustimmend beraten.

In seiner Sitzung vom 13.02.2012 hat der Rat der Stadt aufgrund des Beratungsergebnisses des Betriebsausschusses Theater den Jahresabschluss 2010/2011 und den Lagebericht 2010/2011 beraten und folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt, gemäß § 26 Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen den Jahresabschluss und den Lagebericht der öffentlichen Einrichtung „Theater Oberhausen“ für das Wirtschaftsjahr 2010/2011 festzustellen und die Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2010/2011 zu entlasten. Der Jahresüberschuss in Höhe von 10.308,44 EUR wird an die Stadt Oberhausen zur Zuschussreduzierung übertragen.

### Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Theater Oberhausen. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.07.2011 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG, Hamburg, bedient.

Diese hat mit Datum vom 30.12.2011 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz-, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Öffentliche Einrichtung „Theater Oberhausen“, Oberhausen, für das Geschäftsjahr vom 1. August 2010 bis 31. Juli 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der öffentlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der öffentlichen Einrichtung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der öffentlichen Einrichtung Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der öffentlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung der öffentlichen Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der öffentlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der öffentlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der öffentlichen Einrichtung geben keinen Anlass zu Beanstandungen.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen der Betriebsleitung im Lagebericht hin. Dort ist im Rahmen der Prognoseberichterstattung ausgeführt, dass die Fortführung des Theaters in seiner jetzigen Form bedroht wäre, wenn über die bereits beschlossenen und geplanten Maßnahmen der Stadt Oberhausen hinaus weitergehende Etat- bzw. Zuschusskürzungen erfolgen sollten.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 13.03.2012

GPA NRW  
Abschlussprüfung - Beratung - Revision  
Im Auftrag  
Matthias Middel

Jahresabschluss und Lagebericht für das Jahr 2010/2011 können von Montags bis Donnerstags in der Zeit von 10.00 – 15.00 Uhr in der Verwaltung des Theater Oberhausen eingesehen werden.

Oberhausen, 12.04.2012

Theater Oberhausen

Peter Carp  
Betriebsleiter

Jürgen Hennemann  
Betriebsleiter

**Ausschreibungen**

**Die WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Telefon 0208 8578-321, Telefax 0208 8578-322, schreibt hiermit nach VOB/A öffentlich aus:**

**Maßnahme:**

Kanalerneuerung Max-Eyth-Straße von Kleine Emscher bis Lindnerstraße

**Leistung:**

- ca. 290 m Stahlbetonrohre DN 1200 liefern und verlegen
- ca. 5 m Betonrohre DN 400 liefern und einbauen
- ca. 10 m Steinzeugrohre DN 300 liefern und verlegen
- 1 Stck. Schachtbauwerk örtlich erstellen
- 6 Stck. Kanalschächte DN 2000 liefern und einbauen
- 1 Stck. Kanalschacht DN 1000 liefern und einbauen
- ca. 900 m<sup>2</sup> Fahrbahnfläche abfräsen
- ca. 2.300 m<sup>2</sup> Bituminöse Deckschicht erneuern

**max. Tiefe**

ca. 3,80 m

**Bauzeit:**

Anfang 25. KW - Ende 51. KW 2012

**Zuschlagsfrist:**

22.06.2012

Die Angebotsunterlagen können ab 02.05.2012 bis 15.05.2012 nur schriftlich bei der ausschreibenden o. g. Stelle unter Beifügung eines Verrechnungsschecks oder einer beglaubigten Einzahlungsqittung mit Angabe des Projektes angefordert werden.

**Maßnahme:**

Kanalerneuerung Max-Eyth-Straße von Kleine Emscher bis Lindnerstraße

Stadtparkasse Oberhausen

BLZ: 365 500 00, Konto-Nr. 173 260.

Zusammenfassung von mehreren Objekten ist nicht zulässig.

**Kostenbeitrag:**

24,00 € Bruttobetrag einschl. gesetzlicher Mehrwertsteuer und Portokosten

Der Betrag wird nicht erstattet.

Die Ausgabe der Angebotsunterlagen erfolgt nur an solche Firmen oder Bietergemeinschaften, die nachweislich in den letzten Jahren Leistungen gleicher oder ähnlicher Art ausgeführt haben und in der Lage sind, die geforderten Fristen einzuhalten. Ein entsprechender Nachweis ist auf Anforderung zu erbringen.

**Auskünfte erteilt:**

Herr Stortz  
WBO-GmbH, Kanäle und Straßen  
Tel. 0208 8578-358

**Die Angebote sind zu richten an die**

Submissionssstelle der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Erdgeschoss rechts, Zimmer 011.

**Eröffnungstermin am 24.05.2012, um 11:00 Uhr  
Teilnehmerkreis gem. VOB/A - § 14/1**

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Bestimmungen der VOB können sich Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf, wenden.

**Die WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Telefon 0208 8578-321, Telefax 0208 8578-322, schreibt hiermit nach VOB/A öffentlich aus:**

**Maßnahme:**

Kanalisierung Dümpterkamp von Wehrstraße bis Dieckerhoffstraße

**Leistung:**

ca. 420 m Steinzeugrohre DN 300 liefern und verlegen  
 8 Stck. Kanalschächte DN 1000 liefern und einbauen  
 1 Stck. Kanalschacht DN 1500 liefern und einbauen  
 12 Stck. Straßeneinläufe liefern und einbauen  
 ca. 840 m Rundbordsteine liefern und einbauen  
 ca. 1.000 m Rinnenpflaster liefern und verlegen  
 ca. 600 m<sup>2</sup> Betonsteinpflasterfläche herstellen  
 ca. 620 m<sup>2</sup> Dolomitsandfläche erstellen  
 ca. 2.600 m<sup>2</sup> Bituminöse Fahrbahnfläche herstellen

**max. Tiefe**

ca. 5,10 m

**Bauzeit:**

Anfang 25. KW - Ende 13. KW 2013

**Zuschlagsfrist:**

22.06.2012

Die Angebotsunterlagen können ab 02.05.2012 bis 15.05.2012 nur schriftlich bei der ausschreibenden o. g. Stelle unter Beifügung eines Verrechnungsschecks oder einer beglaubigten Einzahlungsquittung mit Angabe des Projektes angefordert werden.

**Maßnahme:**

Kanalisation Dümpterkamp von Wehrstraße bis Dieckerhoffstraße

**Stadtparkasse Oberhausen**

BLZ: 365 500 00, Konto-Nr. 173 260.

Zusammenfassung von mehreren Objekten ist nicht zulässig.

**Kostenbeitrag:**

35,00 € Bruttobetrag einschl. gesetzlicher Mehrwertsteuer und Portokosten

Der Betrag wird nicht erstattet.

Die Ausgabe der Angebotsunterlagen erfolgt nur an solche Firmen oder Bietergemeinschaften, die nachweislich in den letzten Jahren Leistungen gleicher oder ähnlicher Art ausgeführt haben und in der Lage sind, die geforderten Fristen einzuhalten. Ein entsprechender Nachweis ist auf Anforderung zu erbringen.

**Auskünfte erteilt:**

Herr Bausze  
 WBO-GmbH, Kanäle und Straßen  
 Tel. 0208 8578-356

**Die Angebote sind zu richten an die**

Submissionsstelle der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Erdgeschoss rechts, Zimmer 011.

**Eröffnungstermin am 24.05.2012, um 10:30 Uhr**

**Teilnehmerkreis gem. VOB/A - § 14/1**

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Bestimmungen der VOB können sich Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf, wenden.

**Die WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Telefon 0208 8578-321, Telefax 0208-8578-322, schreibt hiermit nach VOB/A öffentlich aus:**

**Maßnahme:**  
Kanalerneuerung Beerenstraße von Haus Nr. 24 bis Beeckstraße

**Leistung:**  
ca. 140 m Betonrohre DN 500 liefern und verlegen  
ca. 14 m Steinzeugrohre DN 400 liefern und verlegen  
ca. 42 m Steinzeugrohre DN 300 liefern und verlegen  
3 Stck. Kanalschächte DN 1000 liefern und einbauen  
1 Stck. Kanalschacht DN 1500 liefern und einbauen  
ca. 450 m<sup>2</sup> Bituminöse Fahrbahnfläche wiederherstellen

**max. Tiefe**  
ca. 3,80 m

**Bauzeit:**  
Anfang 25. KW - Ende 37. KW 2012

**Zuschlagsfrist:**  
22.06.2012

Die Angebotsunterlagen können ab 02.05.2012 bis 15.05.2012 nur schriftlich bei der ausschreibenden o. g. Stelle unter Beifügung eines Verrechnungsschecks oder einer beglaubigten Einzahlungsquittung mit Angabe des Projektes angefordert werden.

**Maßnahme:**  
Kanalerneuerung Beerenstraße von Haus Nr. 24 bis Beeckstraße

**Stadtparkasse Oberhausen**  
BLZ: 365 500 00, Konto-Nr. 173 260.  
Zusammenfassung von mehreren Objekten ist nicht zulässig.

**Kostenbeitrag:**  
24,00 € Bruttobetrag einschl. gesetzlicher Mehrwertsteuer und Portokosten

Der Betrag wird nicht erstattet.

Die Ausgabe der Angebotsunterlagen erfolgt nur an solche Firmen oder Bietergemeinschaften, die nachweislich in den letzten Jahren Leistungen gleicher oder ähnlicher Art ausgeführt haben und in der Lage sind, die geforderten Fristen einzuhalten. Ein entsprechender Nachweis ist auf Anforderung zu erbringen.

**Auskünfte erteilt:**  
Herr Schwarz  
WBO-GmbH, Kanäle und Straßen  
Tel. 0208 8578-355

**Die Angebote sind zu richten an die**  
Submissionsstelle der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Erdgeschoss rechts, Zimmer 011.

**Eröffnungstermin am 24.05.2012, um 10:00 Uhr**  
**Teilnehmerkreis gem. VOB/A - § 14/1**

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Bestimmungen der VOB können sich Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf, wenden.

Herausgeber:  
Stadt Oberhausen, Der Oberbürgermeister,  
Pressestelle, Virtuelles Rathaus,  
Schwartzstraße 72, 46042 Oberhausen,  
Telefon 0208 825-2116  
Online-Abonnement zum Jahresbezugs-  
preis von 16,-- Euro,  
Post-Abonnement zum Jahresbezugs-  
preis von 28,-- Euro  
das Amtsblatt erscheint zweimal im  
Monat

**K 2671**

Postvertriebsstück

- Entgelt bezahlt -

DPAG



Die Artothek gibt den Benutzern die Möglichkeit, qualifizierte Kunstwerke, Grafiken und Kleinplastiken gegen geringes Entgelt (für drei Monate 9,-- Euro, für sechs Monate 18,-- Euro je Kunstwerk) auszuleihen.

Sie bietet neben eigenem Bestand Leihgaben der Ludwig Galerie Schloss Oberhausen, des Kunstvereins Oberhausen, des Arbeitskreises Oberhausener Künstler sowie Jahresgaben des Kunstvereins Oberhausen und Arbeiten aus der Malschule. Die Leihgaben des Arbeitskreises Oberhausener Künstler und Jahresgaben des Kunstvereins Oberhausen sind käuflich.

**Nächste Ausleihe:**  
**Donnerstag, 3. Mai 2012**  
**Ludwig Galerie Schloss Oberhausen,**  
**Konrad-Adenauer-Allee 46**

**Auskunft:**  
Bereich 0-8 Kunst/Artothek, Tel. 0208 41249-22  
montags bis freitags von 8 bis 13 Uhr



Die seit Februar 1967 bestehende Malschule führt unter Leitung von Künstlern und Pädagogen Kurse für Kinder ab fünf Jahren und Jugendliche im Malschulgebäude (ehemalige Styrumer Schule), Grevestraße 36, und in den Stadtteilen durch.

Die Teilnehmer werden durch ein differenziertes Angebot verschiedenster Motive und Techniken mit der Vielfalt der bildnerischen Ausdrucksmöglichkeit bekannt gemacht.

Jeder Teilnehmer arbeitet entsprechend seinen Neigungen, Interessen und Fähigkeiten ohne Vorgabe von Aufgabenstellungen. Die Gruppenleiter stehen dabei beratend zur Seite. Es sollen keine festgesetzten Ziele erreicht werden.

Deshalb ist ein Wechsel zwischen den Gruppen ebenso wie eine Neuaufnahme während des ganzen Jahres möglich.

Eigene Tätigkeit von Kindern und Jugendlichen fördert die individuelle Bildsprache, führt zu praktischen Fertigkeiten und hilft, Kunstwerke zu betrachten und zu verstehen.

Gemeinsam geplante Vorhaben schaffen Kontakte untereinander und fördern das Sozialverhalten der Gruppe.

Vormerkungen für die Aufnahme im Frühjahr 2012 nimmt der Bereich 0-8 Kunst/Malschule, Tel. 0208 41249-22, montags bis freitags von 8 bis 13 Uhr entgegen.

**theater oberhausen**



Will-Quadflieg-Platz 1  
46045 Oberhausen  
Telefon 0208 / 85 78-180 und 184  
besucherbuero@theater-oberhausen.de  
www.theater-oberhausen.de